



## Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

### Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie

(Vorstandsbeschluss 12.11.2014)

#### 12 Monate

Teilnahme an mindestens 10 Schmerzkonferenzen/Jahr	ja / nein Anzahl:
spezifische Pharmakotherapie (mind. 150/Jahr)	ja / nein Anzahl:
multimodale Therapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit (mind. 75/Jahr)	ja / nein Anzahl:
diagnostische und therapeutische Lokal- und Leitungsanästhesien (mind. 75/Jahr)	ja / nein Anzahl:
Stimulationstechniken, z. B. transkutane elektrische Nervenstimulation (mind. 50/Jahr)	ja / nein Anzahl:
spezifische Verfahren der manuellen Diagnostik und physikalischen Therapie (mind. 75/Jahr)	ja / nein Anzahl:
<b>bei konservativen Fachgebieten:</b> Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit (mind. 15/Jahr)	ja / nein Anzahl:
<b>bei operativen Fachgebieten:</b> Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren z. B. Neurolyse, zentrale Stimulation (mind. 20/Jahr)	ja / nein Anzahl:
<b>bei konservativ-interventionellen Fachgebieten:</b> interventionelle Verfahren, z. B. plexus- und rückenmarksnahe Verfahren, Spinal Cord Stimulation (mind. 50/Jahr), Sympathikusblockaden (mind. 50/Jahr)	ja / nein Anzahl: ja / nein Anzahl:
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein